

**Änderungstarifvertrag Nr. 11
vom 13. Januar 2025
zum Tarifvertrag zur Überleitung der Ärztinnen und Ärzte an
kommunalen Krankenhäusern in den TV-Ärzte/VKA und zur
Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Ärzte/VKA)
vom 17. August 2006**

Zwischen

der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

dem Marburger Bund,
vertreten durch die 1. Vorsitzende und den 2. Vorsitzenden,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderungen des TVÜ-Ärzte/VKA zum 1. Juli 2024

Der Tarifvertrag zur Überleitung der Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern in den TV-Ärzte/VKA und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Ärzte/VKA) vom 17. August 2006, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 10 vom 23. Mai 2023, wird wie folgt geändert:

1. In der Protokollerklärung zu § 9 Absatz 2 Satz 2 TVÜ-Ärzte/VKA werden die Wörter „ab 1. Juli 2023 in Höhe von 134,58 Euro, ab dem 1. April 2024 in Höhe von 139,96 Euro“ durch die Wörter „ab 1. Juli 2024 in Höhe von 145,56 Euro, ab dem 1. August 2025 in Höhe von 148,47 Euro und ab dem 1. Juni 2026 in Höhe von 151,44 Euro“ ersetzt.
2. In § 16a TVÜ-Ärzte sind die Wörter „, der Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH“ zu streichen und nach den Wörtern „vom 1. August 2018“ die Wörter „i.d.F. des Änderungstarifvertrages Nr. 1 vom 20. Januar 2023“ einzufügen.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Dresden, den 13. Januar 2025

Für die
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA):
Der Vorstand

Für den
Marburger Bund:
Der Bundesvorstand